

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersahkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 4,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Beienbunderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Zeilen oder deren Raum 8 M.,
für Veranlagungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Die Organisationsverhältnisse der Zimmerer nach den Feststellungen von 1921.

Das vorläufige Ergebnis der Feststellungen über die Organisationsverhältnisse der Zimmerer, einschließlich Polierer und Lehrlinge, von 1921 ist in dem Bericht von der Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter in Nr. 49 des „Zimmerer“, Jahrgang 1921, enthalten. Seitdem sind noch weitere Angaben eingegangen, so daß das Ergebnis nunmehr vervollständigt werden konnte. Die Feststellungen erstrecken sich auf das gesamte Verbreitungsgebiet unseres Zentralverbandes; doch ist es leider nicht in vollem Umfange erfasst worden; denn von 989 Verbandszählstellen haben sich 29 an den Feststellungen nicht beteiligt. In den 940 berichtenden Zählstellen wurden 96 227 Zimmerer ermittelt, darunter 4833 Polierer, 79 061 Gesellen und 11 433 Lehrlinge. In 24 Orten, in denen Verbandszählstellen bislang nicht bestehen, wurden 16 Polierer, 212 Gesellen und 31 Lehrlinge, zusammen 259, festgestellt, so daß insgesamt 96 486 Zimmerer, einschließlich 4849 Polierer und 11 464 Lehrlinge, erfasst worden sind. Von 80 173 Gesellen waren 76 565 organisiert; von 4849 Polierern 4348 und von 11 464 Lehrlingen 7020. Zusammen waren somit 87 933 Polierer, Gesellen und Lehrlinge oder 91,14 % organisiert, während 601 Polierer, 3608 Gesellen und 4444 Lehrlinge, zusammen 8553 oder 8,86 % nicht organisiert waren. Von den 87 933 organisierten Polierern, Zimmerern und Lehrlingen entfallen 82 177 oder 93,45 % auf unsern Zentralverband und 5756 oder 6,55 % auf 50 andere Organisationsstellen. Die Mitgliederzahl unseres Zentralverbandes betrug nach den Feststellungen aus den Quartalsabrechnungen zu Ende des dritten Quartals vorigen Jahres 91 756. Es sind danach, die nicht berichtenden Zählstellen eingerechnet, fast 10 000 organisierte Polierer, Gesellen und Lehrlinge in die Feststellungen nicht einbezogen.

Von Interesse ist das Organisationsverhältnis der Polierer. Von insgesamt 4849 ermittelten Polierern waren 89,87 % organisiert, 10,33 % nicht. Dagegen waren von 80 173 ermittelten Gesellen 95,3 % organisiert und nur 4,5 % nicht. Das Organisationsverhältnis der Polierer ist sonach ungünstiger als das der Gesellen, aber günstiger als das der Lehrlinge; denn von diesen waren nur 61,24 % organisiert und 38,76 % nicht. In Wirklichkeit ist die Zahl der organisierten Lehrlinge größer; denn nach unsern monatlichen statistischen Feststellungen für November 1921 waren allein in unserm Zentralverband 7713 Lehrlinge organisiert. Auch von den Lehrlingen ist mithin ein Teil durch die Feststellungen nicht erfasst worden. Im ganzen genommen zeigt jedoch das vorliegende Ergebnis, daß unser Zentralverband die Organisierung der Lehrlinge, die er erst seit 1919 begann, mit gutem Erfolg betrieben hat. Andere Verbände, die seit länger als 10 Jahren auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Jugendorganisation eine sehr rege Tätigkeit entfaltet haben, können über ähnliche Erfolge nicht berichten. Ansehenswert bewahrt hat sich auch hier die bei der Agitation in unserm Zentralverbande gemachte Erfahrung von der größeren Angiehungs- und Werbekraft der Berufsorganisation. Nicht unwesentlich ist auch, daß von den 4348 organisierten Polierern 2814 oder 64,73 % auf unsern Zentralverband kommen und nur 1534 oder 35,28 % auf 20 andere Organisationen, davon 1388 oder 31,92 % auf den Deutschen Vollerbund, die vermeintlich allein zuständige Berufsorganisation für Polierer, die zunächst Aufnahme im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gefunden und nun zum Afa-Bund hinübergewechselt hat. Welche Organisation mit größerem Recht Anspruch darauf erheben kann, die für Zimmerpolierer zuständige Organisation zu sein, steht nach dem hier mitgeteilten Ergebnis außer Frage.

Die künftige Agitation für unsern Zentralverband wird in erster Linie darauf eingestellt werden müssen, die im Verbandsbereich ermittelten 8553 Nichtorganisierten zu gewinnen. Daneben ist auch schärferes Augenmerk zu richten auf die 5756 andere Organisationsstellen angehöriger Zimmerer, die sämtlich als Zimmerer beschäftigt sind, mithin ihrer beruflichen Tätigkeit nach in unsern Zentralverband gehören. Auch sie müssen heranzuführen sein, die unter möglicher Wahrung der Interessen der in Frage kommenden Berufsgenossen zu geschwehen hat, darf als selbstverständlich gelten, wie auch gegenüber den beteiligten Organisationen etwa vermeintlich berechtigtere Ansprüche unter Beachtung der gewerkschaftlichen Grundregeln und der Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ernstlich zu prüfen sind.

Welchen andern Organisationen, außer den hauseigenen Verbänden, einschließlich des Vollerbundes und des christlichen Bauarbeiterverbandes, noch Zimmerpolierer, Gesellen und Lehrlinge als Mitglieder angehören, sei zum Schluß nur noch kurz angedeutet: Bäcker- und Konditorenverband 1, Bergarbeiterverband 188, Böttcherverband 2, Brauer- und Mälzereiarbeiterverband 26, Eisenbahnverband 77, Fabrikarbeiterverband 204, Glasarbeiterverband 2, Glaserverband 2, Holzarbeiterverband 858, Hutarbeiterverband 5, Landarbeiterverband 57, Lederarbeiterverband 23, Maschinisten- und Feilzerverband 11, Metallarbeiterverband 250, Porzellanarbeiterverband 9, Schiffszimmererverband 36, Schuhmacherverband 7, Verband der Schweizer 1, Staats- und Gemeindefacharbeiterverband 182, Steinarbeiterverband 7, Textilarbeiterverband 43, Transportarbeiterverband 87, Bühnengenossenschaft 1, Filzgewerkschaft 5, christlichen Bergarbeiterverband 10, christlichen Gemeindefacharbeiterverband 2, christlichen Holzarbeiterverband 22, christlichen Metallarbeiterverband 7, Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 63, Freie Vereinigung der Zimmerer 348, Revolutionären Betriebsräteorganisation 24, Syndikalistischen 87, Union 114 usw. Diese Angaben sind auch insofern von Interesse, als sie einige Einblicke gewähren, wie sich die Dinge gestalten würden, wenn der Gedanke der Betriebsorganisation, der in der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch einige Anhänger hat, verwirklicht würde.

Für unsere Kameraden wird das Ergebnis der Feststellungen ein weiterer Ansporn sein zur rührigen Werbekarbeit für ihren Berufsverband.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Erhöhte Postgebühren.

Vom 1. Januar 1922 an gelten folgende Portosätze:
Postkarten im Ortsverkehr 75 H., im Fernverkehr 1,25 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1,25 M., über 20 bis 250 Gramm 2 M.
Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 2 M., über 20 bis 100 Gramm 3 M., über 100 bis 250 Gramm 4 M.
Drucksachenkarten 40 H. Wäckerzettel 50 H.
Drucksachen bis 50 Gramm 50 H., über 50 bis 100 Gramm 1 M., über 100 bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 bis 1000 Gramm 4 M.
Geschäftspapiere bis 250 Gramm 2 M., über 250 bis 500 Gramm 3 M., über 500 bis 1000 Gramm 4 M.
Päckchen bis 1 Kilo 4 M., 2 Kilo 6 M., 3 Kilo 8 M., 4 Kilo 10 M., 5 Kilo 12 M.
Über 5 bis 10 Kilo 15 „ 20 „
„ 10 „ 15 „ 20 „ 30 „
„ 15 „ 20 „ 30 „ 40 „
Zeitungsblätter von Verlegern bis 5 Kilo in der Maßgabe 3 M.
Die Einschreibgebühren sind auf 2 M. festgesetzt.
Für Silberpostwert sind bei Vorauszahlung zu erwidern:
Nach dem Ortsverkehrsgebiet 3 M. 4 M.
„ „ Fernverkehrsgebiet 5 „ 10 „

Für Jahrlarten bis 100 M. einschließlich 75 H., über 100 bis 500 M. 1,50, über 500 bis 1000 M. 2 M., über 1000 bis 2000 M. 4 M., über 2000 bis 5000 M. 5 M., über 5000 M. 6 M.
Für gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 1 M., mindestens 10 M.
Um Strafpunkte zu vermeiden, ist strengste Beachtung der neuen Sätze geboten.
Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist seit 31. vorigen Monats fällig. Bis 15. Januar spätestens müssen die Abrechnungen bei der Zentralkasse eingegangen sein. Wir müssen diesmal um so mehr darauf dringen, daß Abrechnungen und Zentralfondsbeiträge rechtzeitig eingeht, da infolge des Stattfindens des Verbandstages pünktlich am 15. Januar die Hauptkassenbücher abgeschlossen werden müssen. Später einlaufende Beträge und der Zentralkasse in Rechnung zu stellende Belege können für die Jahresabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.
Ulrich Bremer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt ist in Groß-Berlin.
Getreift wird in Osterburg, Salzweil, Seehausen i. d. Altmark, Stendal und Tangermünde.

Zum Kampfe in Berlin. Am 5. Januar trat das Bezirkslohnamt zusammen, um den schwebenden Kampf zu schließen. Nach langer Beratung wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Zu dem im Schiedsspruch vom 28. November 1921 vom 23. Dezember 1921 an vorgeschlagenen Löhnen (12,25 M.) tritt mit Wiederaufnahme der Arbeit ein Lohnzuschlag von 50 H. und vom 28. Januar 1922 an ein weiterer Zuschlag von 75 H. Die Parteien sind darüber einig, daß Maßregelungen aus Anlaß der Teilnahme am Streik nicht vorgenommen werden dürfen. Bis zum 10. Januar 1922 einschließlich haben sich die Parteien dem geschäftsführenden Unparteiischen gegenüber schriftlich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.“ — Die Stellungnahme der Parteien zum Schiedsspruch war bei Schluß der Redaktion noch nicht bekannt.

Wendigung des Streiks in Bad Riffingen. Am 28. November wurde die Arbeit eingestellt, weil sich die Unternehmer weigerten, den vom Bezirkslohnamt festgesetzten Lohn zu zahlen. Am 26. Dezember wurde der Streik aufgehoben, nachdem die Unternehmer sich bereit erklärt hatten, den Schiedsspruch anzuerkennen und den Lohn vom 1. November an nachzuzahlen.

Ende des Streiks in Saarbrücken. In Nr. 48 des „Zimmerer“ teilten wir das Lohnabkommen vom 14. November mit. Bald darauf fanden im Saargebiet für die Beamten und Kommunalarbeiter Lohnfestsetzungen statt, die weit über das hinausgingen, was die Zimmerer erzielten. Günstig kam, daß die Bergarbeiter in Franken ebenfalls Lohn erhielten, so daß ein Bergmann auf einen Tagesverdienst von 840 M. kam, wohingegen ein Zimmerer mit 118 M. vorliebnehmen mußte. Neue Lohnforderungen wurden eingereicht und da die Unternehmer sich auf Lohnverhandlungen nicht einließen, wurde am 21. November die Arbeit eingestellt. Ende Dezember hat der Arbeitgeberverband dem Zahlstellenverband den Vorschlag gemacht, es möchte die Arbeit aufgenommen werden, dann solle verhandelt werden und wenn es dabei zu keiner Verständigung komme, ein unparteiisches Schiedsgericht einberufen. Dem Vorschlag hat die Versammlung zugestimmt. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß der erhöhte Stundenlohn vom 27. Dezember an gezahlt werden soll, jedoch konnte über die Lohnhöhe eine Verständigung nicht erzielt werden. Das von den Unternehmern gemachte Angebot, den Stundenlohn auf 17,00 M. festzusetzen, wurde von unsern Kameraden als zu niedrig abgelehnt. Am 2. Januar trat das Schiedsgericht zusammen und entschied, daß der Stundenlohn 18,00 M. betragen soll; vorher betrug er 14,50 M.

Zur Lohnbewegung in der Altmark. Aus demselben Grunde wie in Stendal, siehe „Zimmerer“ Nummer 1, ist auch in Osterburg, Salzweil, Seehausen und Tangermünde die Arbeit eingestellt worden. Zum 20. Dezember hatte der Demobilisierungskommissar die Parteien nach Stendal zu einer Sitzung eingeladen. Vertreten waren nur die Unternehmer von Stendal und Tangermünde; sie lehnten es ab, für den ganzen Bezirk zu verhandeln. Der Demobilisierungskommissar hat zum 6. Januar neuen Termin angesetzt und wird an künftige Unternehmer von Altmark einladen.

Lohnverhandlungen für Groß-Hamburg und Schleswig-Holstein. Am 29. November trat das Bezirkslohnamt in Neumünster zusammen. Auf Anregung des Vorsitzenden erklärten die Parteien übereinstimmend, daß die Verhandlung vom 15. Dezember 1921 als Grundlage für die Fällung des Schiedsspruches angesehen werden solle. Weitere Erörterungen zur Sache wurden von den Parteien nicht für nötig gehalten. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß als Anfangstermin für eine eventuelle Lohnzulage entweder der 19. Dezember 1921, da bis zu diesem Tage die Bühne durch Schiedsspruch vom 17. November 1921 geregelt sei, oder ein späterer Termin in Frage kommen könne, und veranlaßte die Parteien zur Stellungnahme hierzu. Von Arbeitgeberseite wurde erklärt, daß eine Lohnfestsetzung mit Rückwirkung vom 19. Dezember an unter allen Umständen abgelehnt werden müsse, weil es so kurz vor Jahreschluss nicht mehr möglich sei, die dadurch entstehenden erhöhten Ausgaben den Auftraggebern in Rechnung zu stellen und außerdem eine Rückvergütung durch die Kommunen erst zu erlangen sei nach erfolgter Annahme des Schiedsspruches durch beide Parteien. Die Arbeitnehmer dagegen forderten, daß der Schiedsspruch vom 19. Dezember 1921 an Geltung haben solle, mit der Begründung, daß das Lohnamt bei der letzten Tagung seiner Aufgabe nicht gerecht geworden sei. Nach längerer Beratung verkündete das Lohnamt folgenden Schiedsspruch:

1. Unter Aufhebung der Vereinbarung vom 15. Dezember 1921 hat das Bezirkslohnamt am Montag, 6. Februar 1922, wieder zu tagen. Der Lohn ist bis zum 9. Februar 1922 einschließlich heute festzusetzen. 2. Für die Zeit vom 29. Dezember 1921 bis zum 9. Februar 1922 einschließlich ist den Arbeitnehmern im Hoch- und Tiefbaugewerbe a) für das Lohngebiet Groß-Hamburg ein Zuschlag in Höhe von 80 % stündlich, b) für das übrige Lohngebiet ein solcher in Höhe von 60 % stündlich zu gewähren. 3. Bis zum 5. Januar 1922 hatten die Parteien über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden. Alle beteiligten Zahlstellen, außer Groß-Hamburg, haben dem Schiedsspruch zugestimmt. Groß-Hamburg hat abgelehnt und neue Verhandlungen beantragt.

Verhandlungen für Ostfriesland. Bei den bezirklichen Verhandlungen in Bremen am 8. Dezember, ist vereinbart worden, daß für Ostfriesland, wozu die Zahlstellen Aurich, Emden, Leer, Norden und Norddehn gehören, in Emden besonders verhandelt wird. Das ist am 27. Dezember geschehen. Es ist folgender Schiedsspruch gefällt worden: „Für Aurich, Emden, Leer, Norden und Norddehn wird vom 8. Dezember an eine Zulage von 2,60 M gezahlt, mit Gültigkeit bis 31. Januar 1922. Die Parteien haben bis zum 31. Dezember 1921 über Annahme oder Ablehnung eine Erklärung abgegeben.“ Von Seiten der Arbeitgeberseite ist dem Schiedsspruch zugestimmt. Stimmen die Unternehmer zu, dann ist der Stundenlohn in Aurich 11,05 M, Emden 12,10 M, Leer 11,75 M, Norden 11,50 M und Norddehn 11,80 M.

Entscheidung des Bezirkslohnamtes für Pommern. Das Bezirkslohnamt ist am 8. Januar zusammengetreten und hat entschieden, daß vom 1. Januar an der Stundenlohn zu erhöhen ist für Barth von 7,50 M auf 9,20 M, für Bergen von 7,50 M auf 9,30 M, für Demmin von 7,50 M auf 9,30 M, für Gartz a. N. von 7,50 M auf 9,30 M, für Greifswald von 8,10 M auf 10 M, für Grimmen von 7,20 M auf 9 M, für Gütrow von 7,25 M auf 9 M, für Jarmen von 7,25 M auf 9 M, für Loitz von 7,20 M auf 9 M, für Nichtenberg von 7,20 M auf 9 M, für Sabin von 7,80 M auf 9,40 M, für Stralund von 8,15 M auf 10 M, für Treptow a. d. T. von 7,20 M auf 9 M, für Tribsee von 7,20 M auf 9 M, für Wolgast von 7,60 M auf 9,50 M.

Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes für Oeffen und Offen-Nassau. In Nr. 52 des „Zimmerer“ vorigen Jahres wurde bereits über die am 18. Dezember in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verhandlungen berichtet. Die Abstimmung in den Zahlstellen und Lohngebieten des Vertragsgebietes über das Ergebnis der Verhandlungen ließ erkennen, daß die geringe Lohnhöhung nicht befriedigte, und nur eine schwache Mehrheit erklärte sich für die Annahme der Vereinbarung. Mittlerweile hatte aber der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in seiner Hauptversammlung am 10. Dezember die Vereinbarung abgelehnt, und die beteiligten Arbeiterorganisationen mündeten nun das Bezirkslohnamt anrufen. Es hat in seiner Sitzung am 28. Dezember einstimmig die Vereinbarung, wie sie am 18. Dezember getroffen wurde, vollständig zum Schiedsspruch erhoben. Nachdem auch die Arbeitgeber dem Schiedsspruch zugestimmt haben, ist am 4. Januar der Abschluß der Bewegung getätigt worden.

Der Stundenlohn beträgt danach vom 15. beziehungsweise 16. Dezember an je nach Beginn der Lohnwoche:

	I	II	III	IV und V
Zimmerer	18,— M	12,50 M	11,20 M	10,— M
Hilfsarbeiter	12,60	12,10	10,70	9,50
Junggefallen im 1. Jahr	9,10	8,40	7,60	6,40
„ „ „ 2. „	11,10	10,30	9,10	7,80

Diese Löhne haben Gültigkeit bis zum 31. Januar 1922.

Differenzen und Vereinbarungen in Sondershausen. Die Unternehmer in Sondershausen gehören dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht an, sondern einer örtlichen Unternehmerorganisation, die für niedrigeren Lohn wirkt. Im benachbarten Nordhausen wurde ein Stundenlohn von 10,10 M gezahlt, in Sondershausen nur 7,50 M. Das ist unsern Kameraden zu arg geworden, sie forderten Lohnhöhung und drohten mit der Arbeitsentziehung. Am 29. Dezember fanden unter Leitung eines Unparteiischen Verhandlungen statt mit dem Erfolge, daß der Stundenlohn vom 8. Dezember an um 2 M erhöht wird.

Lohnhöhen in Dassel, Zahlstelle Einbeck. Der Ort Dassel fällt unter den Tarifvertrag für Nordheim. Auf Grund der letzten Lohnvereinbarung ist ein Stundenlohn von 7,45 M zu zahlen. Der Zimmermeister Bartels will nur 6 M zahlen und da sich die Zimmerer weigerten, auf diese Lohnfällung einzugehen, hat er sie entlassen.

Die Vereinbarung über Ferien im Baugewerbe vom 14. Dezember 1921 (vergl. Nr. 52 des „Zimmerer“ des vorigen Jahres) begegnet in mehreren Unterverbänden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erheblichen Schwierigkeiten, so besonders in Nordbayern, Pommern, Thürtemberg usw. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes ist davon in Kenntnis gesetzt und um Abhilfe gebeten worden. Er hat darauf entgegnet, daß ihm die Macht fehle, etwas gegen den Willen von Unterverbänden durchzuführen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Die Namen und Adressen der für das neue Geschäftsjahr gewählten Vorstandsmitglieder in den Zahlstellen (erster Vorsitzender und erster Kassierer) sind dem Zentralvorstand mitzuteilen, aus den Berichten können sie fortbleiben, da von ihrer Veröffentlichung abgesehen werden muß. Aus dem gleichen Grunde brauchen die Berichte die Namen der neu-beziehungsweise wiedergewählten übrigen Vorstandsmitglieder, Revisoren, Kartelldelegierten, Lohnkommissionsmitglieder usw. nicht zu enthalten; es genügt die Angabe, daß die Wahlen stattgefunden haben.

Alfsherdeleben. Zu der Mitgliederversammlung am 7. Dezember fand die Vorstandswahl statt; die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der Stundenlohn erhöhte sich vom 24. Dezember an durch Entscheidung des Bezirkslohnamtes um 1,75 M; er beträgt somit 11,90 M und 10 % Gehaltsgeld. Da hier an Orte von den Zimmerern außer dem Bundesgebiet auch Hochelgehirn und anderes gestellt wird, soll bei den Unternehmern angefragt werden, ob sie gewillt sind, das Gehaltsgeld zu erhöhen. Andernfalls soll festgesetzt werden, wieviel Gehalt gestellt werden solle. Zu Unstimmigkeiten führte das Verhalten des Poliers Fiedler bei der Firma Thimann. Durch das unklameradische Benehmen Fiedlers haben sich einige Kameraden veranlaßt, das Zusammenarbeiten mit ihm zu verweigern. Die Kartelldelegierten wurden beauftragt, die Angelegenheit dem Unternehmer vorzustellen und für Abhilfe zu sorgen. Am 14. Januar soll zum erstenmal seit langen Jahren wieder ein Vergnügen stattfinden, um die Geselligkeit unter den Kameraden zu heben.

Bernau. Am 17. Dezember tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen am 12. Dezember. Dabei sei folgendes Ergebnis erzielt worden: Vom 8. Dezember an ein Stundenlohn von 11,25 M und 15 % Werkzeuggeld. Weiter sei festgelegt worden, daß, wenn in Berlin ein höherer Lohn vereinbart wird, neue Verhandlungen stattfinden sollen. Nach längerer Aussprache über das Ergebnis, wurde dem Schiedsspruch einstimmig zugestimmt. Danach wurde der Kartellbericht gegeben, woraus hervorging, daß sich die Betriebsvertrauensleute gegen die Uebertunden wenden sollen. Ferner wurde auf eine Versammlung hingewiesen, die die Frage erörtern soll, wie sich die Bernauer Arbeiterschaft zu den 10 Punkten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt. Weiter wurde auf eine Sammlung hingewiesen, die zur Unterstützung der Berliner Arbeiterbewegung dienen soll. In „Verschiedenes“ warf ein Kamerad die Frage auf, ob das Kartell seinen Einfluß geltend machen könne gegen die Preisdrückerei einzelner Geschäfte. Der Kartelldelegierte verwies den Kameraden mit solchen Beschwerden an die Preisprüfungscommission. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden, sich dem Konsumverein anzuschließen und so sich gegen Uebertreibung zu schützen.

Cüstrin. Am 16. Dezember tagte unsere Generalversammlung. Kamerad Streich erstattete den Jahresbericht und der Kassierer den Kassenbericht für das 3. Quartal. Beide Berichte wurden genehmigt. Anschließend wurden die Vorstandswahl sowie die Wahl der Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. Als Kandidat für die Delegiertenwahl vom 22. Verbandstag wurde Kamerad Streich bestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde der mangelhafte Besuch der Versammlungen getadelt.

(Jahresbericht.) Im Jahre 1921 fanden 12 Versammlungen und 8 Vorstandssitzungen statt, außerdem 2 gemeinsame Versammlungen mit der „Freien Vereinigung“. In einer Versammlung referierte Kamerad Witt, Berlin, über die Lage im Baugewerbe. Der Versuch, die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ zu und herüberzuführen, war nur von geringem Erfolg. Die Arbeitsgelegenheit war zu Anfang des Jahres schlecht, im Frühjahr trat eine Besserung ein, die von August bis November noch zunahm und im Dezember abklang, so daß wir 10 Arbeitslose zählten, was zur Hauptsache dem einziehenden Frost zuzuschreiben war. Der Lohn betrug zu Anfang des Jahres 4,40 M, erhöhte sich am 6. Januar auf 5 M und fiel am 6. August auf 5,50 M. Dieser Satz sollte bis 6. Oktober gelten, doch nötigte uns die Teuerung, im September mit einer neuen Forderung an die Unternehmer heranzutreten. Die Unternehmer verhielten sich ablehnend; am 20. September traten wir in den Streit und am 1. Oktober erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit. Nach sechstägigem Streit ergielten wir eine Zulage von 1 M und ein Werkzeuggeld von 10 % pro Stunde, so daß unser Lohn am 1. Oktober auf 6,60 M stand. Am 7. November fällte das Bezirkslohnamt in Berlin einen Schiedsspruch, der vom 1. November an eine Zulage von 2 M und vom 1. Dezember weitere 50 % vorsah, so daß unser Lohn auf 9 M kam und 10 % Werkzeuggeld gezahlt werden mußte. Die Unternehmer boten uns jedoch nur 1,80 M; es sollte wieder zum Kampf kommen, doch zogen die Unternehmer die Anerkennung des Schiedsspruches vor. Der Mitgliederbestand stieg von 76 auf 104. Das ist ein guter Erfolg, der im neuen Jahre noch gesteigert wird. Die Kameraden wissen, was sie an ihrem Verband haben; sie werden dafür sorgen, daß auch die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ zu ihm herüberkommen.

Ellenburg. Am 18. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Zuerst gab der Kamerad Quitsch den Kartellbericht. Dann erstattete der Vorsitzende, Kamerad Bickauer, den Jahresbericht. In kurzen Zügen schilderte er den Verlauf des verflochtenen Jahres. Wie im vorigen, so fanden auch in diesem Jahre zahlreiche Lohnbewegungen statt.

Eine geringe Lohnhöhung mußte sogar durch Streit erkämpft werden. Am Anfang des Jahres hatten wir einen Stundenlohn von 5,85 M, am Ende einen solchen von 11,25 M nebst 10 % Werkzeugzulage. 15 Mitgliederversammlungen fanden statt; der Besuch war ein mäßiger. Hierauf wurde die Vorstandswahl erledigt. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt. Dann folgte der Bericht von der Verhandlung am 23. November in Dassel. Man einigte sich dort auf eine vorläufige Zahlung von 15 %, das ist 1,25 M pro Stunde; gefordert waren 6 M. Das Schiedsgericht entschied am 6. Dezember über eine Zulage von insgesamt 8 M pro Stunde, so daß wir vom 14. Dezember an einen Stundenlohn von 11,25 M nebst 10 % Werkzeugzulage haben. Unter „Beitragsberhöhung“ wurde auf die Aufforderung im „Zimmerer“ hingewiesen, daß die Zahlstellen ihre Vorkasse stärken sollen, um in der kommenden Zeit allen Anforderungen gewachsen zu sein. Hierauf wurde ein Beitrag von 10 M pro Woche beschlossen. Im Anschluß hieran wurde von Kamerad Frömmig die 33. Beitragswoche bemängelt, da im Statut nur 52 Wochen vorgegeben sind. Nachdem in „Verschiedenes“ einige innere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen im nächsten Jahre besser besucht werden möchten.

Gumbinnen. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 27. Dezember vorigen Jahres. Zunächst erfolgte die Wahl des Vorstandes. Dann sprach der Vorsitzende über die Zentralratsanfrage der Zimmerer; er empfahl den Beitritt und ließ durch Abstimmung feststellen, wer beizutreten wunschte. Die Mehrzahl der Kameraden stimmte aber gegen die Gründung einer Zahlstelle der Zentralratsanfrage. Danach wurde zum Kartellbeitrag Stellung genommen. Bisher betrug dieser pro Monat 90 %, und um das Gehalt des Kartellvorsitzenden den Verhältnissen entsprechend bestreiten zu können, wurde vorgeschlagen, den Kartellbeitrag auf 1 M pro Monat zu erhöhen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Anwesenden. In „Verschiedenes“ wurde das unentschuldigste Fehlen in den Versammlungen gerügt. Da aber der bisherige Beschluß, für unentschuldigtes Fehlen 1 M Strafe zu zahlen, nicht mehr angängig war, wurde er aufgehoben. Ferner wurde angeregt, eine Erhöhung der Landzulage zu fordern, da andere Verbände bedeutend mehr erhalten. Danach schloß der Vorsitzende die gutbesuchte Versammlung mit der Aufforderung, auch weiterhin zege für den Verband zu arbeiten.

Köln i. d. Altst. Am zweiten Weihnachtstage fand unsere Generalversammlung statt; sie war gut besucht. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Erdmüller, die Tagesordnung bekanntgegeben hatte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Auf Vorschlag der Kameraden wurde der gesamte Vorstand bis auf kleine Änderungen wiedergewählt. Alle Kameraden nahmen die Wahl an. Ueber die Besetzung des Vorstandes entspann sich eine lebhaft Debatte, die jedoch auf gutem Wege beigelegt wurde. Viele Kameraden sehen immer auf dem Standpunkt, daß der Vorstandsposten Ehrensache ist, aber selber tun sie nichts; denn da gehört Zeit und Arbeit dazu. Dann wurde zur Ferienfrage Stellung genommen, worüber sich die Kameraden hier noch nicht richtig klar sind; es kommen allerdings bloß eckige in Frage. Lohnbewegungen fanden nicht statt, weil das Bezirkslohnamt den Stundenlohn festsetzt, und da sind wir hier einen guten Schritt vorwärts gekommen. Im April betrug der Stundenlohn 4,40 M und im Dezember 6,60 M. Arbeit war reichlich vorhanden, so daß sämtliche Kameraden eingestellt wurden. In „Verschiedenes“ wurden noch örtliche Angelegenheiten geregelt, auch der schlechte Versammlungsbesuch wurde gerügt und beschlossen, daß Kameraden, die zweimal hintereinander fehlen, eine Strafe von 3 M und beim Fehlen zum Begründnis eines Kameraden 20 M in die Vorkasse zahlen müssen. Jeden Monat sollen durch den Kassierer die Beiträge eingezogen werden. Der Vorsitzende schloß danach mit kernigen Worten die Versammlung.

Königsberg i. Pr. Am 20. Dezember fand unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Beitragsfrage; 2. Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende gab einen Bericht über die Beitragsfrage. Durch die heutige Geldentwertung sei unser Beitrag zu niedrig; wir müßten ihn wieder dem Stundenlohn anpassen. Der Vorstand schlug der Versammlung einen Beitrag von 7 M vor, 3,50 M Zentral- und 3,50 M Vorkassebeitrag. Fast alle Redner waren für die Erhöhung des Beitrages. Kamerad Werner stellte den Antrag, außer den 7 M Beitrag noch 50 % Extrabeitrag als Eierbeleg zu zahlen. Er ersuchte den Vorstand, zur nächsten Versammlung ein Regulativ auszuarbeiten und die Höhe des Eierbeleges festzusetzen. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Vorstandsantrages. Der Antrag des Kameraden Werner wurde gegen 8 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende erstattete den Kartellbericht; er streifte dabei die Erhöhung des Kartellbeitrages um 50 % sowie das Verhalten der Städtischen G. m. b. H., die mit Zustimmung des Kartellvorsitzenden 400 Berliner Gefrierfleisch nach der Stadt Hagen abgehoben hat. Kamerad Werner beantragte, dem Kartellvorsitzenden deshalb eine Rüge zu erteilen. Gegen 8 Stimmen wurde dieser Antrag angenommen. Der Erhöhung des Kartellbeitrages wurde einstimmig zugestimmt. Zur Erhöhung der Besoldung des Vorstandes schlug der Vorsitzende folgende Sätze vor: An Entschädigung für Sitzungen 5 M, für Abrechnung 15 M, für Lohnverhandlungen, wenn sie den ganzen Tag dauern, den Verbandstagsbeschlüssen entsprechend, für den ersten Vorsitzenden 100 M, für den ersten Schriftführer 80 M und für den zweiten Schriftführer 20 M pro Quartal. Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen. Kamerad Tidemann eruchte noch, die Tagesordnung jeder Versammlung vorher bekanntzugeben. Dem Verlangen soll bei wichtigen Versammlungen Rechnung getragen werden.

Zablan i. Cäpr. Am 29. Dezember tagte unsere Jahresversammlung. Es waren 27 Mitglieder erschienen; 3 fehlten entschuldigt. Nach Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren. Dann wurde die Urlaubsangelegenheit eingehend erörtert; mit allen Mitteln wird darauf gedrungen werden, daß wir den uns zustehenden Urlaub erhalten. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß im neuen Jahre die Erwerbslosigkeit durch bessere Arbeitsgelegenheit vermindert werden möge.

Watzung. Am 19. Dezember vorigen Jahres fand im „Goldenen Flug“ eine allgemeine Mitgliedserversammlung statt; sie war von 78 Kameraden besucht. Der Vorsitzende, Kamerad Schmidt, erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. Man habe sich auf eine Lohn-erhöhung von 2,80 M pro Stunde geeinigt. In der Dis-kussion bezeichneten einige Kameraden den Lohn noch nicht als ausreichend, um einigermassen leben zu können. Die dauernde Verminderung der Kaufkraft unseres Lohnes zwinge uns immer wieder, neue Lohnforderungen zu stellen. Das Lohn-angebot wurde dann mit Mehrheit angenommen. Der Stundenlohn beträgt somit vom 15. Dezember an 18 M. Die Lehrlingsbeiträge wurden auf 1,50 M festgesetzt. Danach wurden die Lehrlingslöhne einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Lehrlingslohn soll dem Gesellenlohn ange-passt werden. Es sollen gefordert werden für Lehrlinge im ersten Lehrjahre 20 bis 25 %, im zweiten Lehrjahre 35 bis 40 % und im dritten Lehrjahre 50 bis 60 % des Gesellen-lohnes.

Oberneuftrich. In der Hauptversammlung am 18. De- zember bei Herrn Scholze in Oberneuftrich hatten sich 29 Ka- meraden eingefunden. Der Vorsitzende, Kamerad Wobst, hielt die Eröffnungsrede herzlich willkommen. Zunächst wurde Stel- lung genommen zur Gewährung einer Unterstützung an die in der Textilbranche tätigen und ausgesperrten Kameraden. Nach längerer Debatte wurden 800 M aus der Lotokasse be- willigt und beschlossen, eine Sperrmarke von 8 M und von Lehrlingen 1 M zu erheben. Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Außer dem ersten Vorsitzenden nahmen alle Vorstandsmitglieder ihr Amt wieder an. An seine Stelle wurde der bisherige zweite Vorsitzende gewählt. Dieser dankte im Namen der Zahlstelle dem aus dem Amte Schei- denden für die zehnjährige Aufopferung und segensreiche Tätigkeit als Vorsitzender der Zahlstelle. Darauf wurde als Kandidat zum 22. Verbandstage der Vorsitzende Kamerad Scholze vorgeschlagen. Die Vergütung an die Unterlassener wurde in folgender Weise geregelt: Für das vierte Quartal erhalten sie den Betrag von 40 M pro Mitglied und vom ersten Quartal an werden 40 M pro Marke gewährt. Zur Unterstützung der verunglückten Kameraden in Oppau wur- den 100 M bewilligt. Danach sprach Kamerad Richenberger, Dresden, über den Zweck und Nutzen des Bauhüttenbetriebs- verbandes. Sein Vortrag wurde von den Anwesenden mit Interesse aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Zahlstelle dem Bauhüttenbetriebsverband anschließen und mit 1000 M beteiligt. Im weiteren erfolgte die Regelung der Beitragsfrage. Es wurde beschlossen, den Beitrag vom ersten Quartal an von 6 auf 12 M zu erhöhen; die in der Textilbranche beschäftigten Kameraden zahlen 8 M, Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre 3 M und im dritten Lehr- jahre 4 M Beitrag.

Reichenstein i. Schl. Am 20. Dezember vorigen Jah- res fand unsere Monatsversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde der Schriftführer entlassen. Zum Kan- didaten für den Verbandstag wurde Kamerad Schubert vor- geschlagen und einstimmig gewählt. Dann teilte der Vor- sitzende der Versammlung mit, daß neue Lohnverhandlungen im Gange seien; da die jetzige Zulage im Verhältnis zu der Löhner zu niedrig sei, müsse die Differenz durch die neue Zulage ausgeglichen werden. Es sollen vom Januar an 2 M pro Stunde mehr gezahlt werden. Bezüglich der Beitrags- frage wurde eine Beitragserhöhung von der Versammlung gutgeheißen. Von Januar an wird ein Beitrag von 7,50 M erhoben. Kamerad Wolf eruchte um rechtzeitige Bücher- ablieferung und machte die Versammlung nochmals auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes aufmerksam, daß für das Jahr 1921 68 Wochenbeiträge zu entrichten sind. Star- ken Unwillen erregte das unentschuldigte Fehlen der Kame- raden Hüster und Wittuba. Es wurde beschlossen, daß beide eine Geldstrafe von 2 M zu entrichten haben. Ferner wurde noch der Termin für die Generalversammlung festgelegt. Diese soll nach dem 15. Januar stattfinden. Zum Schluß erwähnte Kamerad Schubert alle Anwesenden, an der Organisation festzuhalten.

Notenburg i. O. Am 30. Dezember fand eine Ver- sammlung statt. Kamerad Steffen, Bremen, gab Auskunft über die Tarifverleugung und die Ferienfrage. Im beson- deren wurde die Finanzfrage besprochen und beschlossen, vom ersten Quartal 1922 an einen Beitrag von 10 M pro Woche zu entrichten. Zum Schluß wurde ein neuer Kassierer ge- wählt.

Schnelbühl. Am 20. Dezember fand unsere Monatsversammlung statt. Zuerst schritt man zur Neu- wahl des Gesamtvorstandes; der alte Vorstand wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt. Dann erfolgte die Wahl der Stellvertreter und der Revisoren per Affirmation. Als Delegierter zum 22. Verbandstag wurde Kamerad Kneißt aufgestellt. Zur Frage der Erhöhung der Wochen- beiträge wurde vorgeschlagen, einen Beitrag von 10 M pro Woche vom 1. Januar an zu zahlen. Ein Antrag, nur 8,70 M (einen Stundenlohn) zu zahlen, wurde abgelehnt und mit großer Mehrheit der Antrag angenommen, den Beitrag auf 10 M festzusetzen. Es wurde noch betont, daß, wenn sich der Stundenlohn erhöht und der 22. Verbands- tag einen Stundenlohn als Wochenbeitrag beschließt, wir unsern Beitrag entsprechend dem Beschluß erhöhen müßten. Beim Kartellbericht wurde festgestellt, daß die Arbeiten des Ortsbauhüttenbetriebs unklar und mangelhaft sind, von allen Rednern wurde Abhilfe hierin gefordert. Der Frage des Zusammenschlusses der Holz- und Metallarbeiter bei Lohnforderungen mit uns und den Bauarbeitern stellen wir uns zwar nicht ablehnend gegenüber, wir ver- langten aber, daß die beiden Organisationen die Allor- dnung in ihren Berufen bekämpfen und versuchen, sie abzuschaffen. Ein Aufschluhantrag gegen den Kameraden Brose, der schon zum zweiten Male gegen die Statuten gehandelt hat, kam nicht zur Abstimmung, vielmehr sollte die Sache in einer Vorstandsitzung, zu der Brose geladen werden soll, nochmals gründlich untersucht werden.

Schlauß a. d. Epre. Am 18. Dezember tagte im Kessels Restaurant unsere diesjährige Hauptversammlung. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, Dresden, schilderte die augenblickliche Situation im Baugewerbe und wies auf die Aufgaben hin, die der nächste Verbandstag zu erledigen hat. Insbesondere behandelte er die Lohn- und Beitragsfrage

und führte aus, daß als Beitrag ein Stundenlohn in Frage kommen müsse. Es wurde dementsprechend beschlossen. Ein Kandidat zum Verbandstag wurde nicht aufgestellt; es soll der Kandidat von Baugewerkschaften unterstützt werden. Doch hoffen die Sohlander Kameraden bei der nächsten Wahl auf die Unterstützung von Baugewerkschaften. Auch die Ferienfrage rief eine lebhafte Debatte hervor. Die Neuwahlen erledigten sich glatt durch die Arbeitsfreudigkeit der bisherigen Funktionäre, die ihr Amt weiterverwalen. Nach Erledigung örtlicher Ange- legenheiten schloß der Vorsitzende die von 28 Kameraden besuchte Versammlung und forderte die Kameraden auf, auch im neuen Jahre tatkräftig für die Verbandsinteressen zu wirken.

Epyrtan. In unserer Generalversammlung waren 17 Kameraden anwesend. Zunächst erfolgte die Vorstandswahl. Der zweite Vorsitzende und der erste Schriftführer wurden neugewählt, alle andern behielten ihre Posten, gleich- falls die Platz- und Kartelldelegierten. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kamerad Schiller gewählt. Die neue Lohnforderung mit der Wertzeugzulage beträgt 8 M. Ein Kamerad stellte den Antrag, das Ueberlandgeld auf 1 M zu erhöhen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, das Kolportagegeld um 10 M zu erhöhen. Der Kartelldelegierte gab noch den Bericht von der letzten Kartellsitzung.

Waldburg i. Schl. Die Waldburger Bezirke hielten am 21. Dezember ihre erste Zahlstellenversammlung ab. Zuerst wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der erste Vorsitzende sowie der Geschäftsführer sollen durch Urwahlen bestimmt werden. Die übrigen Vorstandsposten wurden durch sofortige Wahl besetzt; ebenso die der Revisoren. Die meisten Delegierten aus den Bezirken waren erschienen. Nach Fest- stellung der Präferenzliste wählten die Delegierten der Segen- Gottes-, Gafar-, David- und Paulinengrube sowie die aus den Baugesellschaften von Bosh, Goebel, Hennig, Nöbler und Jantke als führend gebucht werden. Eine rege Aussprache setzte über die Beitragserhöhung ein. Da die Kameraden auf den Gruben sowie die dem Verbands angehörenden Hilfs- arbeiter im Lohn etwas zurücksetzen, wurde auch diesen Rech- nung getragen und eine Beitragszahlung von 8 und 10 M beschlossen. Die Lehrlingsbeiträge wurden für das erste und zweite Jahr auf 1 M, für das dritte und vierte Jahr auf 2 M festgesetzt. Kamerad Bauer wendete sich gegen die vom Gauleiter Schmidt in der letzten Versammlung ver- tretenen erhöhten Lokalbeiträge; er wies nach, daß die bis April 1922 gezahlten Beiträge eine erhöhte Unterstützung im Lohnkampf für höchstens 5 Tage sichern würden. Die Verteilung der erhöhten Beiträge an die Zentral- und Lokal- kasse müsse nach den bisherigen Sätzen geschehen. Der Zen- tralvorstand sei angewiesen, diese Regelung für das ganze Reich vorzunehmen. Diese Ausführungen fanden vollen An- klang in der Versammlung. Es wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: Die Zahlstellenversammlung Waldburgs fordert vom Zentralvorstand, daß die erhöhten Beiträge von einem Stundenlohn prozentual der Zentralkasse sowie den Ortsverwaltungen zuguteil werden wie zuvor. Der Zentralvorstand müßte somit alle stattfindenden Lohnkämpfe unterstützen mit erhöhten Sätzen. Die Versammlung for- dert, diese Regelung für das ganze Reich schnellstens durch- zuführen. Zu diesem Zwecke ist die Einberufung des Ver- bandstages vor dem 1. April 1922 vorzunehmen. Die Ver- sammlung erkennt die Gefahr, im Lohnkampf einzutreten, die zum Teil aus der Lokalkasse unterstützt werden sollen; dieselben sind schon im voraus als ohne Erfolg geführt zu verurteilen. Die Delegierten zeigten in allen Punkten regste Mitarbeit.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Um unsere Bauarbeiterschlusssache zu wehren, ist unbedingt ein mehr gemeinsames und übersicht- liches Vorgehen notwendig. Vor allem ist geboten, daß sämt- liche Vertrauenspersonen der vorhandenen Bau- arbeiter-schlussskommissionen und die in allen Bundesstaaten, Orten oder Kreisen zurzeit amtlich ange- stellten Baukontrolleure umgehend ihre Adresse an den Unterzeichneten einsenden. Die Bezirkssekretäre oder Gauleiter der baugewerblichen Verbände werden ersucht, hierbei unterstützend einzugreifen.

Im weiteren ist zu einer Zusammenstellung des Re- sultats der Erhebungen bei den Herbst- und Winterbauten erforderlich, daß sämtliche beteiligten Orte oder Zweigvereine das örtliche Ergebnis in das ge- stellte Zusammenstellungsformular eintragen und, soweit noch nicht geschehen, sofort hierher einenden. Außerdem müssen bemerkenswerte Vorgänge zum Arbeiterschutz bei Hoch- und Tiefbauten dem Unterzeichneten als Material zu einem Vor- gehen bei den Landeszentralbehörden übermittelt werden.

Mit Gruß
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
(Sozialpolitische Abteilung.)
J. A. G. Zeiske, Berlin SO 18, Engelauer 24, 4. Et.

Die Bautätigkeit im deutschen Großstädten im dritten Vierteljahr 1921. Im dritten Vierteljahr 1921 sind, wie wir dem 12. Heft „Wirtschaft und Statistik“ ent- nehmen, in 85 deutschen Großstädten 1886 Wohngebäude er- richtet worden; das sind 153 mehr als im entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres und 287 mehr als im Vorviertel- jahr. Der Neinzugang an Wohnungen beträgt 4604 und zeigt eine Abnahme von 704 Wohnungen gegenüber dem gleichen Zeitraum 1920, eine Zunahme um 35 gegenüber dem Vorvierteljahr. Den stärksten Zugang an Wohngebäuden haben Essen (270), Köln (235) und Dortmund (183). Einem außerst geringen Zugang an Wohngebäuden zeigen Leipzig, Altona und Darmen (je 5) sowie Chemnitz, Gelsenkirchen und Karlsruhe (je 6). In Wilmersdorf ruhte die Bautätigkeit vollständig, Stettin verzeichnet den Abgang von 3 Wohn- gebäuden.

Bei weitem die größte Zahl an Wohnungen ist im 3. Vierteljahr in Köln (728) und Hamburg (576) entstanden; erst in weitem Abstand folgen Essen (341), Nürnberg (259) und Dortmund (249). In Köln sind 181 neue gemein-

nützige Wohngebäude mit 551 Wohnungen errichtet worden. Dazu kommt, daß für die Besatzungstruppen 81 Wohnbaracken mit 100 Wohnungen auf Kosten des Reiches gebaut werden mußten. In Hamburg erklärt sich die hohe Zahl der neu- geschaffenen Wohnungen einmal durch die Erstellung von 60 größeren Wohngebäuden mit etwa 360 Wohnungen und ferner durch den Zutritt von 275 durch Um-, An- und Aufbau gewonnenen Wohnungen.

Von den Wohngebäuden kommen 1880 = 82,4 % auf die gemeinnützige Bautätigkeit und nur 297 auf die übrige. Gegenüber dem 3. Vierteljahr des Vorjahres zeigt sich eine Zunahme von 80 Häusern bei der gemeinnützigen und 128 bei der übrigen Bautätigkeit. Das Vorvierteljahr hatte 88,5 % des Zuganges an Wohngebäuden der gemeinnützigen Bau- tätigkeit zu verdanken. Auf ein gemeinnütziges Wohnhaus konnten jedoch nur 3 Wohnungen, auf ein nicht gemein- nütziges Wohnhaus 6,1 Wohnungen. Insgesamt wurden 1817 Wohnungen durch die private Bautätigkeit und 2787 Wohnungen durch die gemeinnützige Bautätigkeit erstellt.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Unstimmigkeiten in den baugewerblichen Unternehmer- organisationen. Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe und dem Beton- und Tiefbauarbeitgeber- verband für Deutschland haben Verhandlungen stattgefunden mit dem Ziel eines Zusammenschlusses aller drei Verbände. Sie sind gescheitert. Der Beton- und Tiefbauarbeitgeber- verband, der bisher als Fachverband dem Deutschen Arbeit- geberbund für das Baugewerbe angeschlossen war, hat dieses Verhältnis, wie wir bereits in Nr. 68 des „Zimmerer“ vor- zigen Jahres mitteilten, mit Schluß 1921 gelöst. Wie ver- lautet, hat er mit dem Reichsverband für das Tiefbau- gewerbe eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um mit diesem gemein- sam die beiderseitigen Interessen wahrzunehmen. In- zwischen ist in Süddeutschland eine neue Organisation ent- standen unter dem Namen „Bayerischer Baugewerbeverband“, der am 19. Dezember 1921 in München gegründet wurde. An dieser Gründung sind nachbenannte Verbände beteiligt: 1. Südbayerischer Bezirksverband der Arbeitgeber des Bau- gewerbes, 2. Nordbayerischer Bezirksverband der Arbeitgeber des Baugewerbes, 3. Gruppe Bayern des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes, 4. Beton- und Tiefbauarbeit- geberverband für Deutschland, Gruppe Nordbayern, 5. Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland, Gruppe Südbayern, 6. Bezirkswirtschaftsverband für das Baugewerbe für Südbayern, 7. Bezirkswirtschaftsverband für das Bau- gewerbe Nordbayern, 8. Beton- und Tiefbauwirtschaftsver- band für Deutschland, Gruppe Südbayern, 9. Beton- und Tiefbauwirtschaftsverband für Deutschland, Gruppe Nord- bayern. In Bayern ist demnach die „Vereinheitlichung“ der baugewerblichen Unternehmerorganisationen, die im Reichs- mißglückt ist, durchgeführt worden. Ob dadurch das Ver- hältnis der süd- und nordbayerischen Bezirksverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes zum Deutschen Arbeitgeber- bund für das Baugewerbe eine Änderung erfährt, wird ein- weilen verschwiegen. Bekannt ist, daß schon im Dezember 1920 der nordbayerische Bezirksverband mit seinem Austritt aus dem Bunde drohte, wenn die Ferienfrage nicht in seinem Interesse (er trat für ihre grundsätzliche Ablehnung ein) ge- löst würde. Ob er auch heute noch, trotz der „Vereinbarung“ über die Ferien zwischen den Vorsitzenden der Verbände, mit deren Durchführung es leider arg hapert, diesen Standpunkt vertritt, ist nicht bekannt. Hierin werden die demnach be- zinnenden zentralen Tarifverhandlungen wohl einigen Auf- schluß bringen, die auch zeigen werden, inwieweit der Einfluß des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe reicht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

† Robert Zeiske, Vorsitzender des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Kaffeeangestellten, ist am 9. Januar im Alter von 66 Jahren nach langem Leiden verstorben. Er war zuerst Redakteur des Verbandsorgans und wurde vor etwa 10 Jahren mit der Leitung des Verbandes betraut. Sein Wirken war für den Verband wie für die allgemeine Arbeiterbewegung von gutem Erfolge.

Die Steuerforderungen der Gewerkschaften. Auf Veranlassung der Gewerkschaften fand am 6. Januar im Reichstag eine erneute Besprechung zwischen Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Aa-Bundes und der beiden sozialdemokratischen Parteien statt. Die Ge- werkschaftsvertreter ließen sich über den Stand der parla- mentarischen Verhandlungen über die gesamte Steuerfrage informieren und brachten eine starke Unzufriedenheit über die Latenzlosigkeit der Regierung hinsichtlich der Heranziehung des Besitzes zu den Steuerlasten zum Ausdruck. Die beiden sozialdemokratischen Parteien sind nach wie vor einzig im dem Willen, sich für die im November veröffentlichten Steuerforderungen der Gewerkschaften mit ganzer Kraft ein- zusetzen.

Eine Jugendkonferenz des Bauarbeiterverbandes tagte in der letzten Dezemberwoche des vorigen Jahres in Leipzig. Nach einem Bericht der k-Korrespondenz war sie von 51 Delegierten besetzt, darunter 37 jugendliche und 14 ältere Mitglieder. Letztere fungieren zumeist als Leiter und Berater der Jugendabteilungen. Verbands- vorsitzender Paepow hielt die Eröffnungsrede. Aus ihr ist zu entnehmen, daß für die Konferenz weitestgehende Wünsche bestanden haben auf Einladung von jungen Kameraden auch aus andern baugewerblichen Verbänden. Davon sei jedoch abgesehen worden, weil der Vorstand kein Recht habe, an die Mitglieder anderer Verbände Ein- ladungen zu richten. Dafür versicherte Paepow aber, daß immer noch die Hoffnung bliebe auf eine gemeinsame Organisation. Nach weiteren Begrüßungsansprachen, Wahl des Bureaus usw. berichtete Ellinger, Hamburg, über den Stand der Jugendbewegung und Jugend- arbeit im Deutschen Bauarbeiterverband. Seinen Mitteilungen stellte er den Satz voran, daß die Be- wegung der jugendlichen Bauarbeiter immer nur betrachtet werden könne als ein Teil der Arbeiterjugend.

Bewegung. Er schilderte dann die Entstehung der gesamten Jugendbewegung und besonders der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen. Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte 1913 108 Jugendabteilungen mit 8008 Mitgliedern. Im Jahre 1918 waren nur noch 98 Abteilungen mit 782 Mitgliedern vorhanden. Artzgerbervereine! In der Zeit nach dem Krieg konnten die Abteilungen nur langsam wieder aufgebaut werden. Die letzte Umfrage ergab, daß in 477 Bezugsvereinen 9907 Lehrlinge und 6964 jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden. Von diesen waren nur 3548 in 110 Jugendabteilungen organisiert, obwohl nach der letzten Kassenabrechnung 6104 jugendliche Mitglieder des Verbandes sind.

Ueber den Ausbau der Jugendabteilungen referierte gleichfalls Ellinger. Außer den von ihm vorgeschlagenen Richtlinien wurden nach einige Anträge zu dieser Sache gestellt, die auf Beschluß der Konferenz dem Verbandsvorstand zur gemeinsamen Zusammenfassung überwiesen wurden.

Wüller, Leipzig, referierte über Wünsche der Jugendlichen. Er steht auf dem Standpunkt, daß die Leitung der Jugendabteilungen ausschließlich den Jugendlichen selbst vorbehalten bleiben muß. Die Ansprache ergab, daß die Mehrheit der Delegierten in dieser Hinsicht anderer Meinung war als der Referent. Sie glauben, daß ein zeitgemäßer und sachgemäßer Rat älterer Kollegen oft nicht zu entbehren sei. Sie wünschen Berater, nicht Schulmeister. Nebenbei wurde der Wunsch geäußert nach einer besonderen Jugendbeilage zum „Grundstein“. Der Verbandsvorstand wird die Möglichkeit der Herausgabe einer Jugendbeilage erwägen.

Am zweiten Verhandlungstage sprach Dahle, Gamburg, über die Lehrlingsverhältnisse im Baugewerbe. Die Umfrage über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge hat ein sehr buntes Bild ergeben. Es werden vereinzelt noch Stundenlöhne von weniger als 50 % bezahlt, aber auch solche von 8 bis 9 A, doch dürfte der Durchschnittslohn etwa 2,50 A betragen. Der Referent und alle Diskussionsredner hielten eine Aenderung der auf das Lehrverhältnis bezugnehmenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für dringend erforderlich. Die hierzu eingebrachten Vorschläge und Entschlüsse wurden dem Vorstand überwiesen. In einem Vortrag über „Unsere Bildungsarbeit“ stellte Niendorf die Forderung auf, daß in den Jugendabteilungen neben der Pflege beruflichen und technischen Wissens auch die Freude einen Platz haben müsse. Am Schlusse der Beratungen wurde den Delegierten vom Verbandsvorstand vorgeföhrt, aus ihrer Mitte drei junge Kollegen zu bestimmen die an dem kommenden Verbandstag teilnehmen sollen.

Nach weiteren geschäftlichen Erörterungen fand die durchaus harmonisch verlaufene Konferenz ihr Ende.

Angriffe gegen die Gewerkschaften. Der Kampf geht an allen Fronten ein. Die Unternehmer der durch die wirtschaftliche Depression betroffenen Länder nützen die schwere Lage zur Unterdrückung der gewerkschaftlichen Organisationen aus. Alle Mittel laugen ihnen zu diesem Kampf, und es hängt nur von den jeweiligen Machtverhältnissen ab, ob sie es wagen, offenkundig mit Gewalt aufzutreten, oder ob sie es vorziehen, zunächst verborgen auf Umwegen den Einfluß der Gewerkschaften zu schmälern. In den Ländern, wo die Arbeiterschaft nicht genügend organisiert oder aber durch innere Uneinigkeit gespalten, in ihrer Widerstandskraft geschwächt ist, bedarf es keiner verheerenden Angriffe: Justiz und Behörden arbeiten den Unternehmern in die Hände. Wir erinnern nur an den gerichtlichen Auflösungsbeschuß gegen die C. O. L. (Gewerkschaftszentrale) in Frankreich und an die Verfügungen der amerikanischen Justiz, die diese von Zeit zu Zeit gegen die Gewerkschaften erläßt. Es bedarf aber auch keineswegs des Umweges über die Behörden; in diesen Ländern wagen es die Arbeitgeber, selbst die Auflösung der Gewerkschaften als Forderung aufzustellen. Es sei hierbei nur an das einseitige Auftreten des Arbeitgeberverbandes mit dem Unternehmerverbande in Frankreich erinnert, die die Auflösung der Organisationen der Beamten und der „illegalen“ Gewerkschaften der Arbeiter forderten. Dem entspricht in Amerika das Rückgängigmachen des „closed shop“-Prinzips (womit nur organisierte Arbeiter in den Betrieben angestellt werden dürfen). — offenbar ein direkter Angriff gegen die Gewerkschaften.

Nicht so offenkundig, aber kaum weniger gefährlich, sind jene Angriffe gegen die Gewerkschaften, die auf Umwegen ihnen nahegequert werden. Wo die Arbeitgeber es nicht wagen, durch direkte Verfügungen oder durch einen Nachdruck sie schmächtig zu machen, dort haben sich andere Mittel gefunden: man trachtet, jene Veranstaltungen aus dem Wege zu räumen, die zwar selbst nicht gewerkschaftlich, dennoch die Grundlagen und Lebensbedingungen für die Gewerkschaftsbewegung sind und von ihr getragen werden. (Böhmischer, Schlichtungsämter, Betriebsräte.)

So trachtet man in England, die Trade Boards (Lohnämter) zu zerstören aufzulösen, weil darin die Gewerkschaften vertreten sind und deren Entwicklung fördern. Und sogar in Australien, wo sich bisher die sozialpolitischen Einrichtungen verhältnismäßig frei entwickeln konnten, soll das Schlichtungsverfahren demnach eingeschränkt werden, daß sich die Gewerkschaften durch diese Maßnahmen geradezu in ihrer Existenz bedroht fühlen.

In der Schweiz werden neuerdings die Tarifverträge von den Arbeitgebern angegriffen; indem man sie aus der Welt schaffen möchte, glaubt man die dahinter stehenden Gewerkschaften zu treffen.

Aber auch dort, wo es den Anschein hat, als handelte es sich nur um Lohnkämpfe, sind dies nur vorgeschobene Hosen eines Kampfes, der auf allen Fronten tobt und gegen die Gewerkschaften geht. Sehr zutreffend werden deshalb die gegenwärtigen Lohnkämpfe in Italien durch den Gewerkschaftssekretär des Gewerkschaftsbundes „Dragona“ charakterisiert, wenn er sagt: „Diese Kämpfe gehen heute nicht von der Arbeiterschaft, sondern vom Unternehmertum aus; sie zielen nur scheinbar auf die Löhne, ihr wirkliches Ziel ist die gewerkschaftliche Organisation, der die Unternehmer an den Reagen wollen.“

In der Tat — es geht um die Macht der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften werden auf dem Posten sein müssen, um die Angriffe, sowohl die direkten als auch die verheerenden, abzuwehren.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer

(Erfolg- und Zuschußkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. O.
Postfachkonto: 8643, Hamburg 11

Vom 1. Dezember 1921 bis 5. Januar 1922 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Ahlen 70 A, Altenburg 1000, Augsburg 2200, Augustwalde 500, Bad Nauheim 550, Badem 28, Berlin I 1500, Berlin II 3000, Berlin III 2500, Berlin IV 1000, Berlin V 4500, Berlin VI 2500, Berlin VII 2000, Birkenwerder 500, Bochum 500, Braunschweig 800, Bremen 1800, Breslau 1200, Brud 285, Darglau 1000, Burg 800, Cannstatt 500, Cassel 1400, Celle 10, Charlottenburg 1500, Cobitz i. S. 28, Cöpenick 3400, Danzig 4000, Dedebach 40, Deuben 550, Deutsch-Lissa 430,05, Dödenhausen 1000, Dortmund 1200, Dresden I 2000, Dresden II 2000, Duisburg 800, Düsseldorf 500, Erfurt 2500, Essen 1000, Frankfurt a. M. 1000, Friedrichshagen 1800, Fürstentum 1800, Gera 500, Götting 500, Gotha 1000, Göttingen 1000, Groß-Lichterfelde 900, Groß-Neuendorf 1000, Groß-Otterleben 180, Groß-Zimmern 400, Großschadowitz I 550, Güstrow 800, Hagenow 251, Halle 1000, Hamburg I 1000, Hamburg II 1100, Hamburg III 750, Hannover 1000, Harburg 1000, Heideberg 400, Heilbronn 500, Helmstedt 850, Hermannsburg 15, Hirschberg 1000, Holtzenau 118,18, Jernahn 87, Katz 180,98, Kallberge 500, Karlsruhe 1500, Langenbiebach 800, Lehn 880, Leipzig 4000, Liegnitz 410,08, Lötzsch 800, Lübeck 700, Ludenwalde 200, Malsdorf 800, Mainz 2500, Mariendorf 700, Meisen 1000, Mülheim a. Rhein 800, München 1000, Neustadt 2000, Nienburg 800, Nowawes 2000, Oberkornweide 500, Orlau 250, Oranienburg 900, Pantow 2500, Pilsnall 330,55, Potsdam 850, Rastow 800, Sagan 600, Schöneberg 2000, Schönlanke 1000, Schredt & Schwabach 400, Schwerin 200, Seid 300, Spandau 600, Steegen 1700, Stregitz 500, Steinbel 900, Stettin 8500, Stollberg 400, Stuttgart 1800, Untertürkheim 800, Wandsbek 500, Wedel 683,27, Weizensee 1400, Wernigerode 600, Wiesbaden 1100, Wübbad 700, Wilmersdorf 1500, Wilsdruff 240, Wittenberg 300, Wittenburg 1000, Würzburg 700, Summa 120 248,01 A.

Zuschuß erhielten vom 1. Dezember 1921 bis 5. Januar 1922 die örtlichen Verwaltungen: Kaden 190,85 A, Babel 100, Wätow 700, Danzig 225, Deutsch-Lissa 80, Gamburg I 150, Gamburg II 1300, Herzfelde 800, Hildesheim 800, Hohenleina 80, Rölln 400, Oberschnittenweg 250, Wenzig 500, Wilsnall 1750, Kuchert 400, Sadowitz 190, Salzgungen 318,85, Schwartau 300, Wandsbek 2613, Wilhelmshaven 180, Wismar 200, Summa 10 480,70 A.

Zur besonderen Beachtung!

Das Gesetz über die Neuordnung der Krankenkassenversicherungspflicht, der Versicherungsbeitragung und der Erhöhung der Grundlöhne, das der Reichstag am 14. Dezember verabschiedet hat, tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Es bestimmt, daß die bisherige Versicherungsgrenze von 15 000 A auf 40 000 A erhöht wird. Die Ausdehnung der Versicherungsgrenze in der Versicherungspflicht erfordert nun eine Herabsetzung des Grundlohnes, der nach dem neuen Gesetz bis 40 A täglich betragen muß, aber durch Satzungsbestimmungen bis 80 A festgesetzt werden kann. Die Mitgliedschaft von 40 A Grundlohn verpflichtet, pro Wochentag 20 A Krankengeld zu zahlen. Dem genügen wir in der 6. Klasse Abteilung A. Da aber die Ortskrankenkassen einen Grundlohn bis 60 A angenommen haben, werden auch wir 2 neue Klassen einführen und das Weitere nach der Genehmigung vom Reichsaufsichtsamte den örtlichen Verwaltungsstellen mitteilen. Bis dahin genügt unsere Satzung für alle Mitglieder dem gesetzlichen Bestimmungen.

Versicherungspflichtige Mitglieder der Abteilung A haben sich nach der Höhe ihres Grundlohnes zu versichern. Sie haben auf Grund § 5 der Satzung unter allen Umständen den Antrag auf Ruhen ihrer Rechte und Pflichten bei der sonst zuständigen Zwangsrentenkasse zu stellen.

Es kommt oft vor, daß die Mitglieder es unterlassen, den Antrag zu stellen; auch der Arbeitgeber weicht dieselben nicht bei der Pflichtrentenkasse an, um die Arbeitgeberbeiträge zu sparen. Die Mitglieder laufen dadurch Gefahr, daß sie die Reichswohnenhilfe nicht bekommen. Wir dürfen die Reichswohnenhilfe nur dann zahlen (und bekommen die Hälfte vom Reich zurück), wenn das Mitglied von den unabhängigen Ortskrankenkassen des Bezirkes, wo es die letzten 12 Monate beschäftigt war, den Nachweis bringt, daß dort auf seinen Antrag seine Rechte und Pflichten geruht haben. Wir bitten daher unsere Mitglieder, obiges zu beachten, um sich vor Schaden zu bewahren. Ferner bitten wir, den neuen Postgebührensatz im „Zimmerer“, Nr. 58, und in dieser Nummer zu beachten und alle Sendungen genügend zu frankieren, damit wir nicht so viel Strafpfand zahlen brauchen. Alle Bestellungen für das laufende Quartal sind der Abrechnung beizulegen. Die Quartalsabrechnungen sind spätestens bis zum 21. Januar einzufenden, damit wir rechtzeitig die Jahresabrechnung der Aufsichtsbekende einreichen können. Auch bitten wir, im neuen Jahre die Werbung neuer Mitglieder für unsere Kasse nicht zu unterlassen.

Der Vorstand.

Versammlungsanrufer.

Montag, den 16. Januar:

Gedächtnis: Gleich nach Feierabend bei Reich, Jöhring-Kauf.

Dienstag, den 17. Januar:

Gedächtnis: Abends 8 Uhr. — Bausenkasse: Nachm. 5 Uhr im „Antiken-Bekendler“.

Freitag, den 20. Januar:
Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Jansen, Marienstraße.

Sonnabend, den 21. Januar:
Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Tiergarten, Marktstraße 11. — Hienburg a. d. E.: In der Herberge „Zur Heimat“. — Sprottan: Abends 6½ Uhr bei Stadler.

Sonntag, den 22. Januar:
Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Oberfeld“. — Gelsenkirchen, Bezirk Duer: Vorm. 10 Uhr bei Mahlob, Hagensstraße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 22. Dezember starb infolge Berufsunfall unter Kamerad Gregor Fredrickson im Alter von 39 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg u. Umg.

Nachruf.

Am 27. Dezember starb unser Vorstands, der Kamerad Paul Klants, im Alter von 58 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Lüben i. Schl.

Nachruf.

Infolge Unglücksfalles starben unsere beiden Kameraden Hinrich Dabeler im 60. Lebensjahre und Georg Hillen im 81. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Nordenham.

Nachruf.

Am 1. Januar starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser Kamerad Franz Klüger im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Wöhrde i. Th.

Nachruf.

Am 8. Dezember starb nach kurzem Leiden unser Kamerad Traugott Hoffmann im Alter von 52 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Weiskwasser.

Zahlstelle Uckermark.

Aussehen verboten. Alle reisenden Kameraden haben sich beim Kassierer Rob. Lorenz, hier, Pfahlgasse 2, zu melden.
Der Vorstand.

Groß-Berlin. Der Bezirk 1 der Zahlstelle Groß-Berlin hält am 21. Januar in Färchenbergs Hofstätten, Frankfurter Allee 2, eine Jubiläumssfeier zu Ehren der nachstehenden Kameraden ab, die dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands 25 Jahre und länger angehören:

- | | |
|------------------|------------------|
| Richard Schröder | Julius Kaiser |
| Wilhelm Schöning | Karl Trampmann |
| Franz Honada | Emil Hermann |
| Wilhelm Graska | Wilhelm Siegmund |
| Emil Steinberg | Paul Albrecht |
| Alwin Türschmann | Max Konitzki |
- Bezirk 1. Das Komitee.

Zahlstelle Grawzow i. d. U.-M.

Sonntag, den 15. Januar, nachm. 3 Uhr, findet im Gemeindefeestsaal unter Generalversammlung statt.
Am vollständigen Erscheinen bitte!
Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz.

Sonntag, den 22. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Flug“: Zahlstellenversammlung.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 4. Quartal, 2. Bericht des Vorstehenden, 3. Anträge der Bezirke, 4. Geschäftliches.
Mitgliederversammlung am Mittwoch, 26. Januar, nach Arbeitsschluss, im „Goldenen Flug“.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal, 2. Jahresbericht des Vorstehenden, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Mehrere tüchtige Zimmerleute und Einshaler für Betonarbeiten in dauernde Beschäftigung nach Bedarf gesucht. Tariflohn 12,40 A
Wilk. Scholdt, Bauschaff, Dorsford i. Th.

2 tüchtige Zimmerleute

für dauernde Beschäftigung sollen sofort ein-
Wilhelm Kirckholz & Sohn, Bauschaff und Dampfzweigwerk,
Drossen, Kreis Weich-Sternberg.